

Energiekrise als Händertest für das Innovationsportfolio

Innovation Benchmark 2023

Aktuell stagnieren innovative Produkte und Dienstleistungen bei Versorgern. Während die Angebote bei effizienter Energie-nutzung und -erzeugung zurückgehen, sind in anderen Bereichen Zuwächse zu verzeichnen

Stephanie Gust, München

Die aktuelle Krise hinterlässt deutliche Spuren bei Energieversorgungsunternehmen (EVU). Dies zeigt das Innovation Benchmark 2023 für die Energiewirtschaft der Management Beratung Axxcon. So blieb die Anzahl der untersuchten innovativen Produkte und Dienstleistungen für Endkunden mit durchschnittlich 33 im Jahr 2022 im Vergleich zu 32 im Vorjahr erstmals seit Beginn der jährlichen Untersuchung nahezu unverändert. In einigen Unternehmen zeichnete sich sogar eine Konsolidierung ab. So bot der wiederholte Spitzenreiter EnBW nur noch 45 der 70 untersuchten innovativen Dienstleistungen an, im Vorjahr waren es 48.

Entwicklung neuer Angebote stagniert

»Bereits in den Jahren der Corona-Pandemie war ein Innovationsschub in Sachen Digitalisierung, Transformation und Nachhaltigkeit ausgeblieben«, erklärt Harald Freitag, Managing Partner und Energie-marktexperte bei Axxcon. Im vergangenen Jahr haben sich die EVU noch stärker auf die Entwicklung ihres Kerngeschäfts fokussiert, statt in weitere innovative Produkte und Services für den Endkunden zu investieren. Freitag: »Der Schwerpunkt der Innovationstätigkeit lag auf der Umsetzung geplanter Maßnahmen sowie effizienteren und schlankeren Prozessen, an denen die EVU konsequent arbeiten.«

Angebote für den Endkunden hingegen werden konstant gehalten bzw. sogar zurückgefahren. Freitag: »Sonderlocken abzuschneiden kann in der aktuellen Situation durchaus sinnvoll sein. Wichtig ist jedoch ein Portfolio-Check, damit besonders zukunftsweisende Produkte und Services dem Rotstift nicht zum Opfer fallen.« Die



Neue Ideen zu entwickeln wird in der Energiekrise zunehmend zur Jonglage.

Bild: © Adobe Stock

Krise werde zum Händertest für das Innovationsportfolio.

Für die jährlich durchgeführte Studie zur Innovationstätigkeit deutscher EVU wurde das nach außen sichtbare und an den Endkunden gerichtete Angebot innovativer Dienstleistungen und Produkte von Beratungs-Apps über Elektromobilität und neue Speichertechnologien bis hin zu Telefonie und Internet verglichen. Grundlage war das aktuelle Leistungsportfolio auf den jeweiligen Internetseiten.

Die Fort- und Rückschritte im Detail

Untersucht wurden 28 deutsche Energieversorger – von den großen landesweit agierenden Playern bis hin zu kleineren und mittleren Stadtwerken. Letztere wurden exemplarisch ausgewählt, um die verschiedenen Größenordnungen abzubilden. Die in der Studie untersuchten Leistungsangebote wurden in vier Rubriken geclustert: Digitalisierung, effiziente Energienutzung und -erzeugung, Mobilität sowie innovative Services und Vertriebsstrategien.

In der Rubrik effiziente Energienutzung und -erzeugung gab es bei dem auf End-

kunden ausgerichteten Angebot einen leichten Abfall. Dieser zeigt sich in Bereichen von Dienstleistungen wie Energieberatung, Energieausweise und Smart-Home-Unterstützung, sowie Energieangeboten, wie Power-to-Heat und Stromspeicher-Lösungen. »Es wäre gut, diese Dienstleistungen weiterhin als vertrauensvoller Anbieter Kunden zu ermöglichen«, empfiehlt Freitag. Das Streichen sei jedoch die direkte Folge der Fokussierung auf eigene Interessen der Energieversorger und die kurz- bis mittelfristig profitablen Geschäftsfelder.

Zuwächse erfolgten hingegen bei der direkten Energiemarktung, beim Energiemanagement und besonders deutlich in dem wichtigen Bereich Smart Grids. Hier stieg die Anzahl der EVU, die diese Leistungen für den Endkunden anbieten, von 14 im Jahr 2021 auf 20 im Jahr 2022.

Auch im Bereich Digitalisierung hat sich das Angebot insgesamt verringert. »Bereits während der Pandemie wurden die Prozesse so erweitert, dass das bestehende Geschäftsmodell aufrechterhalten werden konnte. So bieten EVU ihren Kunden mehrere Onlinezugänge an – etwa über ein Kundenportal oder Multichannel-Kommunikationsangebote im Kundenservice«, erklärt

Senior Manager Bernard Richter. Auch die Online-Erfassung von Zählerständen und Online-Abrechnungen haben ein hohes Niveau erreicht.

Bei der Online-Terminvereinbarung ging das Angebot allerdings zurück. Es wird nun nur noch von sechs statt im Vorjahr von zehn der Unternehmen angeboten. Auch beim Angebot von Apps für das eigene Dienstleistungsangebot oder Mobilitäts-Apps ist der Trend deutlich rückläufig. Zugelegt hingegen hat der Bereich Stadt-WLAN. »Hier wurden im vergangenen Jahr von langer Hand geplante Angebote realisiert«, so Richter.

Im Bereich Mobilität haben fast alle EVU Angebote für öffentliche und private Elektroladestationen. Der Großteil bietet auch Autostromverträge an, hier stieg die Zahl der Anbieter im Vergleich zum Vorjahr von 23 auf 26. Beim Thema Carsharing und E-Bikes hingegen stagnierte die Entwicklung.

Kleine EVU halten sich im starken Mittelfeld

Sieger des diesjährigen Vergleichs ist wie auch im Vorjahr EnBW mit einem Jahresumsatz von 32,1 Mrd. Euro, es folgen EWE

mit 6,1 Mrd. Euro auf Platz zwei und die Stadtwerke Düsseldorf mit einem Umsatz von 2,3 Mrd. Euro. Eon mit 77,4 Mrd. Euro rutschte von Platz drei auf vier. Dass es beim Thema Innovation nicht allein um Größe und Konzernstrukturen geht, zeigen auch die im starken Mittelfeld platzierten Unternehmen wie die Stadtwerke Bochum (0,64 Mrd. Euro) und Badenova (1,1 Mrd. Euro). »Dennoch haben seit Beginn der Untersuchung tendenziell die großen EVU den kleineren die vorderen Ränge streitig gemacht«, so Richter. Zuletzt hatten 2019 besonders viele kleinere EVU vordere Plätze belegt.

Richter führt das Nachlassen der kleinen EVU darauf zurück, dass diese ihr breites Angebot konstant beibehalten haben, während die Großen ihr Portfolio stetig erweitert haben. Durch die Corona-Pandemie und die Energiekrise des vergangenen Jahres sei der Endkunde jedoch sowohl bei den Großen als auch bei den Kleinen immer mehr aus dem Fokus geraten, sodass weniger Anstrengungen unternommen worden sind, hier nachzuziehen.

Richter rät Versorgern zu folgender Vorgehensweise: »Wir empfehlen, den Strategieprozess jetzt, also antizyklisch anzustoßen. Nur wenn man heute die richtigen Fragen stellt, Szenarien entwickelt, versteht und sein Unternehmen ausrichtet, wird man in Zukunft schnell und flexibel handlungsfähig bleiben.« Denn den Endkunden – egal ob gewerblich oder privat – jetzt aus den Augen zu verlieren, könne und werde sich negativ auswirken. »Interessanterweise sind kleinere EVU hier im Vorteil, denn die Nähe und der lokale Vertrauensvorschuss erhöhen die Akzeptanz und die Geschwindigkeit von innovativen Leistungsangeboten.«

► Interessierte EVU können kostenfrei an dem Innovation Benchmark Energiewirtschaft teilnehmen: info@axxcon.com



Bild: © Axxcon

Bernard Richter arbeitet als Senior Manager bei der Unternehmensberatung Axxcon.



Wir empfehlen, den Strategieprozess jetzt, also antizyklisch anzustoßen.«



Weniger Kundenakzeptanz befürchtet die Automobilbranche. Bild: © Anselm/Adobe Stock

SELBST STEUERN ODER GESTEUERT WERDEN?

§ 14a EnWG In der Gretchenfrage, ob Netzbetreiber bestimmte steuerbare Verbraucher für die Netzstabilität herunter- oder abregeln dürfen, zeigt sich weiter keine Einigkeit

Nachdem die Bundesnetzagentur (BNetzA) Ende 2022 ihre Eckpunkte zur Reform des § 14a EnWG vorgelegt hatte, haben nun die Verbände ihre Stellungnahmen abgegeben. Deutlich wird: Der alte Konflikt zwischen Netzbetreibern und Automobilbranche zu den netzdienlichen Eingriffen bei sogenannten steuerbaren Verbrauchern ist immer noch nicht beigelegt.

Konkret hat die BNetzA vorgeschlagen, dass ab 1. Januar 2024 in Betrieb genommene, nicht öffentlich zugängliche Ladepunkte für Elektromobile, Wärmepumpenheizungen, Kälteerzeugungsanlagen und Stromspeicher mit einem Leistungs-

bezug von über 3,7 Kilowatt in der Niederspannung ab 2024 an einem Übergangsmodell und ab 2029 an einem Zielmodell teilnehmen müssen. Während des Übergangsmodells darf jeder Netzbetreiber Zeitfenster vorgeben, in denen steuerbare Verbrauchseinrichtungen nicht benutzt werden dürfen.

Ab 2029 sollen sämtliche genannten steuerbaren Verbraucher über eine Einzelsteuerung oder Prosumersteuerung mittels intelligenter Messsysteme auf einen Leistungsbezug von 3,7 Kilowatt reduziert werden können. Wenn die messtechnischen Voraussetzungen nicht erfüllt sind, wird komplett abgeregelt.

Die Reaktionen

Die Bonner Behörde ist überzeugt, dass diese Verbraucher auf Grundlage ihres Eckpunktepapiers vom Netzbetreiber ansteuerbar sind, ohne einen nennenswerten Komfortverlust bei Kunden auszulösen. Der Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik (VDE) bewertet das ähnlich: Mit dem § 14a EnWG würden sich punktuelle Engpässe im Verteilungsnetz beherrschen lassen und das Netz effizient genutzt. »Die Kundenbedürfnisse stehen dabei immer im Mittelpunkt«, betont Heike Kerber, Geschäftsführerin vom Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE.

Autobauer Tesla und Wärmepumpenbauer Viessmann sowie weitere acht Unternehmen befürchten hingegen in einem Brief an die BNetzA, dass die »Stromrationierung« mancherorts zum Normalzustand werden könne. Die Eingriffe in die Stromversorgung würden die Akzeptanz und Zufriedenheit der Kunden gefährden. Der Verband der Automobilindustrie (VDA) spricht sich daher für mehr Markt statt Regulierung aus: »Die Potenziale von Elektrofahrzeugen als mobile Speicher für das Energiesystem können nur gehoben werden, wenn die Verbraucher:innen finanziell von der Flexibilitätsbereitstellung profitieren«, heißt es in der Stellungnahme.

Die Kanzlei Assmann Peiffer weist zudem darauf hin, dass ein pauschaler Teilnahmepflicht der genannten steuerbaren Verbraucher gegen geltendes Recht verstoßen könnte. Sie empfiehlt daher, den § 14a-Mechanismus auf freiwilliger Basis auszugestalten.